

## 7.1. Grundlagen des sozialistischen Wahlsystems

### 7.1.1. Die gesellschaftliche Funktion der Wahlen

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wächst die Verantwortung der gewählten Machtorgane des sozialistischen Staates. Auf dem X. Parteitag der SED hob Erich Honecker die lebendige Kraft der Volksvertretungen und die schöpferische Tätigkeit der Abgeordneten hervor. Er forderte, „die Kraft der örtlichen Volksvertretungen zu entwickeln, das große Wissen, die reichen politischen und beruflichen Erfahrungen ihrer Abgeordneten zu nutzen“<sup>1</sup>. Die Tätigkeit der Volksvertretungen „wird durch die immer umfassendere und sachkundigere Teilnahme der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Leitung und Planung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Gesetze und staatlichen Entscheidungen geprägt. Die Wahlen zu den Volksvertretungen sind Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Vorbereitung und Durchführung dient der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und der weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie“ (Präambel Wahlgesetz).

Wahlen im Sozialismus unterscheiden sich grundlegend von denen unter kapitalistischen Bedingungen.<sup>1,2</sup> Ausschlaggebend für die politische und juristische Charakterisierung eines Wahlsystems sind nicht die wahlrechtlichen Bestimmungen, die Wahlgrundsätze und das Wahlverfahren, so bedeutsam diese auch sind, sondern ist die Einbettung der Wahlen in das System der politischen und ökonomischen Herrschaft einer be-

stimmten Klasse. Die historischen Erfahrungen besagen: Wahlen tragen dann demokratischen Charakter, wenn sie Ausdruck realer Volkssouveränität und Instrument zu deren Festigung und Erweiterung sind. Dies trifft auf die Wahlen in den sozialistischen Staaten zu. Demgegenüber prägt im bürgerlichen Staat der Klassenantagonismus zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse auch das Wahlsystem. Wahlen sind heute unter imperialistischen Bedingungen ein Instrument, mit dessen Hilfe die Monopolbourgeoisie nationale und örtliche parlamentarische Körperschaften im Interesse des Profitstrebens und einer demokratie- und friedensfeindlichen Politik personell zu beherrschen strebt. Bis in die Gegenwart bestätigt sich in der Wirklichkeit imperialistischer Staaten immer wieder die Leninsche Erkenntnis: „Ohne Wahlen geht es in unserem Zeitalter nicht; ohne die Massen kommt man nicht aus, die Massen aber *können* im Zeitalter des Buchdrucks und des Parlamentarismus *nicht* geführt werden ohne ein weitverzweigtes, systematisch angewandtes, solide ausgerüstetes System von Schmeichelei, Lüge, Gaunerei, das mit populären Modeschlagworten jongliert, den Arbeitern alles mögliche, beliebige Reformen und beliebige Wohltaten verspricht — wenn diese nur auf den revolutionären Kampf für den Sturz der Bourgeoisie verzichten.“<sup>3</sup>

Wahlen zu den Volksvertretungen des so-

- 1 X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1981, S. 117.
- 2 Vgl. H. Graf/G. Seiler, *Wahl und Wahlrecht im Klassenkampf*, Berlin 1971, S. 116 ff. *Staatsrecht bürgerlicher Staaten*. Lehrbuch, Berlin 1980, Kap. 5.
- 3 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 23, Berlin 1960, S. 114 f.